

Datum: 11. Juli 2012

ÄNDERUNGSANTRAG

Interfraktionell

Landeshauptstadt Dresden					
Büro der Oberbürgermeisterin - Abl. Stadtratsangelegenheiten					
DD	DB OR	Nr:	454	ZK	ZSt
AD	Ämt			St	BR
PD	PeLA		12. JULI 2012	WV	
Sekr.	Fin.			ZA	
CDU	Bu 90	LINKE.	BF		
SPD	FDP	o.F.			

12.7.12

Gegenstand:

Vorlage V1282-01/11 „Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft“
Anlage: Fortschreibung der Schulnetzplanung, Teil 1: Standortpläne und langfristige Zielplanung
(TOP 5, Stadtratssitzung am 12.07.2012)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Folgende schulartübergreifende Änderungen zu übernehmen:

1. Fortschreibung der Schulnetzplanung

Die Fortschreibung der Schulnetzplanung erfolgt künftig alle zwei Jahre. Dabei sind die Ergebnisse des Bildungsberichts und des Bildungsmonitorings nach dem Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ einzubeziehen. Auf eine Integration von Schulnetzplanung, Kita-Fach-Planung, Jugendhilfeplanung und Stadtentwicklungsplanung ist hinzuwirken. Über quantitative Aspekte der Kapazitätsbereitstellung hinaus sind somit immer mehr qualitative Gesichtspunkte der Schulentwicklung zu berücksichtigen.

2. Klassenstärke

An jeder Grund- und Mittelschule sowie an jedem Gymnasium wird gewährleistet, dass in mindestens einer Klasse pro Jahrgang die Zahl von 25 Schülern, bei den übrigen Klassen die Zahl von 28 Schülern pro Klasse keinesfalls überschritten wird.

3. Zügigkeit

Die Obergrenze für die Zügigkeit beträgt an Grundschulen und Mittelschulen 4 Züge, an Gymnasien 5 Züge. Abweichungen davon sind nur befristet und jeweils nach Abstimmung mit den Schulkonferenzen zulässig. Die Entscheidung trifft der Ausschuss für allgemeine Verwaltung.

4. Barrierefreie Schulen

In jedem Grundschulbezirk wird mindestens eine barrierefreie Grundschule geplant. Jede neu zu bauende Schule wird mit einem rollstuhlgerechten Haupteingang versehen. Umbauten, Erweiterungsbauten und Renovierungen sind so zu planen, dass die Schulen für Rollstühle befahrbar und entsprechende sanitäre Einrichtungen vorhanden sind. In jeder neu zu bauenden Schule sind die Aula/Mehrzweckraum und mindestens zwei Klassenräume mit Induktionsschleife auszurüsten. Bei der Errichtung von Neubauten und bei

Anbau müssen künftig mindestens drei kleinere Räume geplant werden, welche für förderpädagogische Maßnahmen geeignet sind.

5. Profil der Schulen

Jede einzelne Schule wird mit ihrem pädagogischen Konzept, ihren besonderen Bedingungen betrachtet und dies wird in den Raumplanungen beachtet. Dazu werden die Schulleitungen einbezogen.

6. Grundschulbezirke

Die Grundschulbezirke sind beizubehalten, Veränderungen sind transparent in ihrer Diskussion mit den Schulleiterinnen und Schulleitern, den Elternvertretungen und den Ortämtern durchzuführen, so zukünftig in Plauen. Der Vorschlag den riesigen Schulbezirk Cotta I in zwei Schulbezirke aufzugliedern: 12, 75., und 76 GS, sowie 37., 135., 139., und 74. GS. ist vom Schulverwaltungsamt zu prüfen.

7. Horträume

An der Zielstellung, wie sie im Schulnetzplan formuliert wurde: „2 Horträume in Einzelnutzung pro Klassenzug“ muss gearbeitet werden, eine Umsetzung ist zu planen.

8. Schulweg

In der Planung wird auf die Schulwegsicherheit eingegangen. Es werden auch Aussagen getroffen zur Möglichkeit, mit dem Fahrrad zur Schule zu gelangen.

9. Containerlösungen

Das Aufstellen von Containern wird als Übergangsvariante auf 4-5 Jahre befristet, in dieser Zeit ist die Planung und der Bau der dauerhaften Lösung für die jeweilige Schule durchzuführen.

10. Sanierung von Schulen/ Prioritätenliste:

Neben den notwendigen Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung an den Dresdner Schulen, erfolgt weiterhin der Abbau des Sanierungsstaus an den Schulen. Die Prioritätenliste wird dazu überarbeitet, wobei die Schulleitungen und Elternvertretungen in die Planung einbezogen werden.

11. Finanzierung

Die finanzplanerische Umsetzung der Schulnetzplanung erfolgt so, dass Änderungen am Programm der Schulsanierung jeweils vom Stadtrat zu beschließen sind.

Begründung:

zu 1) Jetzt ist die Zahl 25 eine Berechnungsgrundlage, aber an verschiedenen Schulen wird bereits darauf verwiesen, dass die Klassen bis zur Grenze gefüllt werden müssen. Dies verhindert auf Jahre hinaus eine inhaltlich vernünftige Integration behinderter Schülerinnen und Schüler. Für SchuljahreswiederholerInnen (aus gesundheitlichen oder Leistungsgründen) ist kein Platz mehr vorhanden. Familien, welche nach Dresden ziehen oder auch innerhalb von Dresden ihren Wohnort wechseln, finden nur schwer einen Schulplatz und müssen manchmal Wege durch die ganze Stadt für einen freien Schulplatz zurücklegen. Im kommenden Schuljahr werden bereits an zwölf Grundschulen, zehn Mittelschulen und fünf Gymnasium alle Eingangsklassen mit 28 Kindern gebildet.

zu 2) Aus pädagogischen Gründen lehnen wir das Führen von „Schulfabriken“ ab. Die Vertreter der SBA sprachen sich am Runden Tisch ebenfalls ganz klar dagegen aus.

zu 3) Die inklusive Schule wird zuerst in den Grundschulen beginnen, auch wenn es jetzt noch keinen gesetzlichen Rahmen gibt. Im Zwischenbericht an den Landtag gibt es ein klares Bekenntnis, dass die inklusive Schule entwickelt werden muss. Das bezieht sich natürlich auf Kinder aus allen Bereichen der Förderung. Die Körperbehindertenschule bietet keinen Realschulabschluss mehr an. Die betroffenen Kinder werden dadurch stärker die Regelschulen aufsuchen, dies oft erst nach der zweiten Klasse. Im Schuljahr 2011/12 war es für die Eltern nicht möglich einen noch freien Platz zu finden und sie waren gezwungen auf Schulen in freier Trägerschaft auszuweichen. In den nächsten Jahren wird auf jeden Fall eine Erhöhung der Anzahl der integrierten Schülerinnen und Schüler angestrebt.

zu 5) Das Profil der Schulen wurde nur in wenigen Fällen in die Raumplanung einbezogen, wie zum Beispiel bei Kooperationsklassen. Nicht beachtet wurden besondere Arbeitsgemeinschaften/Ganztagsangebote, DAZ-Klassen und Anzahl der Integrationskinder. Am Runden Tisch wurde das von den Schulleitern und Schulleiterinnen bemängelt.

zu 7) Im Moment sind wir weit davon entfernt und planen für die nächsten zehn Jahre eher daran, dass in vielen Schulen kein einziger Hortraum in Einzelnutzung vorhanden ist. Zum Beispiel gibt es bereits seit Jahren keine Horträume in der 50. Grundschule bei weiter steigenden Hortkinderzahlen. Im Moment hat den Vorrang, dass alle Kinder einen Hortplatz bekommen, dies führt aber auch dauerhaft zu noch stärkerer Auslastung. Insbesondere die Lautstärke ist bei einer solchen Auslastung ein großes Problem, denn es verursacht in hohem Maße Stress bei den Kindern sowie den Erwachsenen.

zu 8) Dies muss deutlicher beachtet werden. Ein in letzter Woche tödlicher Unfall eines 9-jährigen Jungen, ist ein weiteres erschreckendes Beispiel dafür, dass Kinder mit dem Verkehr zum Teil überfordert sind. Durch die zunehmenden Kosten für die Schülerbeförderung muss es auch eine Möglichkeit geben, mit dem Fahrrad sicher zur Schule zu gelangen. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 erhalten nur bei einem Weg über 35km eine städtische Zuzahlung zur Monatskarte. Hier muss künftig in der Vorplanung besser fachübergreifend gearbeitet werden.

i.A. Sarah Pöschel
André Schollbach
Fraktion DIE LINKE.

i. A. Dr. Peter Lames
Dr. Peter Lames
SPD-Fraktion